

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

#### **Zustimmung zur Berufung der Kabinettsmitglieder sowie zur Bestimmung des Stellvertreters des Ministerpräsidenten nach Art. 45 und 46 der Bayerischen Verfassung**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Der Berufung von

Herrn Erwin Huber  
zum Staatsminister als Leiter der Staatskanzlei und zum Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform

Herrn Eberhard Sinner  
zum Staatsminister für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen

Herrn Dr. Günther Beckstein  
zum Staatsminister des Innern

Frau Dr. Beate Merk  
zur Staatsministerin der Justiz

Herrn Dr. Thomas Goppel  
zum Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Frau Monika Hohlmeier  
zur Staatsministerin für Unterricht und Kultus

Herrn Prof. Dr. Kurt Faltlhauser  
zum Staatsminister der Finanzen

Herrn Dr. Otto Wiesheu  
zum Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Herrn Dr. Werner Schnappauf  
zum Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Herrn Josef Miller  
zum Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten

Frau Christa Stewens  
zur Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Herrn Georg Schmid  
zum Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Herrn Karl Freller  
zum Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Herrn Franz Meyer  
zum Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen

Herrn Hans Spitzner  
zum Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Frau Emilia Müller  
zur Staatssekretärin im Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Herrn Jürgen W. Heike  
zum Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

durch den Ministerpräsidenten wird gem. Art. 45 der Bayerischen Verfassung die Zustimmung erteilt.

Außerdem wird der Bestimmung von Herrn Staatsminister Dr. Günther Beckstein zum Stellvertreter des Ministerpräsidenten gem. Art. 46 der Bayerischen Verfassung zugestimmt.

Der Präsident:

**Alois Glück**